



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Illegalen Welpenhandel stoppen – Registrierungspflicht für Hunde und zentrale Hundedatenbank für Bayern einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Registrierung von Hunden mittels Transponder verpflichtend einzuführen,
- ein zentrales Hunderegister nach dem Vorbild und ausgerichtet an den Erfahrungen anderer Länder wie Österreich oder anderer Bundesländer wie Niedersachsen einzuführen.

Begründung:

In zahlreichen europäischen Nachbarländern, darunter Österreich und Schweiz, sowie in anderen Bundesländern wie Niedersachsen ist die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden seit einigen Jahren gesetzlich vorgeschrieben. Ein zentrales Hunderegister bietet Vorteile für Halterinnen bzw. Halter, Hunde und Tierheime. Es kann dabei helfen, verlorengegangene Tiere umgehend an ihre Besitzerinnen und Besitzer zurück zu vermitteln. So werden Kosten für Fundtiere in Tierheimen reduziert, die auch den Kommunen zufallen. Eine schnelle Rückvermittlung reduziert darüber hinaus Stress für verlorengegangene Tiere und die Halterinnen und Halter. Weiterhin erschwert ein zentrales Hunderegister das illegale Aussetzen von Tieren. Erfahrungen aus der Schweiz zeigen, dass seit der Einführung des zentralen Hunderegisters zu Urlaubszeiten weniger Tiere illegal ausgesetzt werden. Darüber hinaus ist es ein wirkungsvolles Instrument gegen den illegalen Welpenhandel, da Herkunft und Eigentümerin bzw., Eigentümer der Tiere stets registriert sein müssen.

Seriöse Züchterinnen und Züchter chippen ihre Hunde in der Regel standardmäßig mit einem Transponder, bevor sie an zukünftige Besitzerinnen und Besitzer abgegeben werden. In privaten Registern sind bereits etwa die Hälfte der Hunde und Katzen registriert, sodass ein bayerisches Zentralregister ohne großen administrativen Aufwand eingeführt werden könnte. Die digitalen Möglichkeiten sollten hier unbedingt ausgenutzt werden.